



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-386/2017
	Aktenzeichen:	so - kuz
	Datum:	18.10.2017
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)", der Stadt Coswig (Anhalt)
- Aufstellungsbeschluss und Einstellung bisheriger Bebauungsplanverfahren**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.11.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 zum Beschluss abgegrenzten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt) aufgestellt werden. Die Anlage 1 „Geltungsbereich“ ist Teil des Beschlusses.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld /Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften soll aufgehoben werden (s. Anlage zum Aufstellungsbeschluss).
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt) werden folgende Ziele verfolgt:
 - Die geordnete städtebauliche und funktionale Entwicklung zur Standortsicherung und Erweiterung des vorhandenen Herzzentrums.
 - Verbesserung der Parkplatzsituation
 - Verbesserung und Erweiterung der Bettenkapazität

4. Zur Regelung der Kostentragung für das Aufstellungsverfahren ist ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.
5. Die Planverfahren für die Bebauungspläne Nr. 23 „Sondergebiet Herzklinik mit Schwestern- und Angestelltenwohnheim“ und Nr. 13 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ werden mit diesem Beschluss eingestellt.

Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss COS-BV-177/2010 Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Herzklinik“ vom 22.02.2010
 - Aufstellungsbeschluss Nr. BV-1998-39 vom 28.04.1998 Bebauungsplan Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“
 - Beschluss Nr. BV-1998-40 vom 28.04.1998 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. BV-1999-90 vom 30.09.1999 des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“
6. Das Aufhebungsverfahren gemäß Nr. 2. und das Aufstellungsverfahren gemäß Nr. 1. werden in einem gemeinsamen Verfahren geführt.
 7. Der Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ ist gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Mit der Vorlage soll der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ herbeigeführt werden. Die Firma MediClin GmbH & Co. KG mit Sitz in Offenburg beabsichtigt eine Erweiterung ihres Standortes. Es handelt sich bei dem Vorhabenträger um den Betreiber der Herzklinik. In der Gesamtsicht geht es darum, verbindliches öffentliches Baurecht für das MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt) entstehen zu lassen und im Sinne der gewollten städtebaulichen Entwicklung auch den entwicklungs-dynamischen medizinischen Erfordernissen des Klinikstandortes Rechnung zu tragen. Für die angestrebten Nutzungen im MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt) wird es erforderlich, den der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes funktional auszugestalten. Die bereits hergestellten Erschließungsanlagen werden ohne signifikante Änderungen Gegenstand dieses Bebauungsplanes. Sie sind auch zukünftig in guter Weise geeignet, den erweiterten Nutzungskontext zu erschließen.

Die Überplanung, einschließlich der baulichen Erweiterung des Standortes, bringt in ihrer grundsätzlichen Art eine neue städtebauliche Ordnung hervor. Damit einhergehend sollen im erforderlichen Umfang erneut die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes ermittelt und bewertet werden.

Es ist erforderlich die begonnenen Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“ und Nr. 23 „Sondergebiet Herzklinik“ aufzuheben, da die Planinhalte, das jeweilige städtebauliche Konzept, die Kompensationsmaßnahmen und die Umweltberichte nicht dem aktuellen Vorgaben eines Planverfahrens entsprechen und dem geplanten Vorhaben nicht dienen. Die genannten Bebauungspläne haben keine Rechtskraft erlangt.

Die Firma MediClin hat bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Einleitung des Bauleitverfahrens gestellt und die Bereitschaft zur Tragung der Verfahrenskosten erklärt. Zur Kostenübernahme wird der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB erforderlich. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Kosten übernimmt die Firma MediClin GmbH & Co.KG

Anlagen:

1. Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)"
2. Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ (mit Luftbild)
3. Teilausschnitt Lageplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister